KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 02
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 28.02.2012
Mitgeteilt am 02.03.2012
Protokoll-Nr. 12-154
Reg.-Nr. B1.3

# An den Grossen Landrat

## Regionaler Richtplan Davos, Genehmigung

Das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) regelt, dass die Regionalverbände für eine nachhaltige räumliche Entwicklung in ihrem Gebiet zu sorgen haben (Art. 17 Abs. 2). Die Gemeinde Davos nimmt für ihr Gebiet die Aufgabe eines Regionalverbandes wahr.

Der regionale Richtplan konkretisiert in verschiedenen Sachbereichen die Leitüberlegungen oder behandelt die der Region zugewiesenen Aufgaben des kantonalen Richtplans. Er koordiniert räumliche Fragen innerhalb der Gemeinde Davos und stimmt diese mit den Nachbarregionen ab.

Der regionale Richtplan hat eine enge Verbindung zum Leitbild, zu Entwicklungskonzepten und zum Agglomerationsprogramm. Mit dem regionalen Richtplan sind die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Entwicklungsziele zu schaffen. Er legt Massnahmen und Vorgehen behördenverbindlich fest.

Oberste Planungsbehörde der Gemeinde Davos ist der Grosse Landrat. Er ist auch für Beschlussfassungen zum regionalen Richtplan zuständig. Der vorliegende regionale Richtplan wurde vom Kanton und der Gemeinde Davos partnerschaftlich erarbeitet.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Der regionale Richtplan mit den Bereichen Landschaft, Tourismus, Siedlung und Ausstattung, Verkehr und übrige Raumnutzungen, inkl. integrierter Richtplankarte und Grundlagenkarte Langsamverkehr, wird genehmigt.

**Gemeinde Davos**
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Aktenauflage
– Regionaler Richtplan Davos, Ordner mit den Kapiteln Einleitung, Raumkonzept, Landschaft, Tourismus, Siedlung und Ausstattung, Verkehr, übrige Raumnutzungen, Unterlagen Mitwirkung, Richtplankarte und Grundlagenkarte Langsamverkehr, vom 13.02.2012

Mitteilung an
– Raumplanungskommission
– Bauamt